

**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	21.08.20

Niederschrift**über die öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
(SI/1219/20) am 18.06.2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Barbara Becker,

von der CDU-Fraktion

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Ludger Kineke, Herr Christian Schmidt,

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber, Herr Wilfried Michaelis, Frau Sabine Schmidt,
Herr Ioannis Stergiopoulos (für Herrn Lukas Twardowski),

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann, Frau Regina Orth,

von der Fraktion DIE LINKE

Herr Gerd-Peter Zielezinski (für Frau Claudia Radtke),

von der FDP-Fraktion

Frau Dorothea Glauner, Frau Gabriele Röder,

von der Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Matthias Nocke (ab 16:14 Uhr), vom Ressort Finanzen Herr Norbert Dölle, vom Gebäudemanagement Herr Norbert Mönnick (bis 17:06 Uhr), vom Rechnungsprüfungsamt Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Karoline Geiger, Frau Barbara Segbers, Frau Gabriele Schubert, Prüferinnen und Prüfer

Nicht anwesend sind:

Von der SPD Fraktion Herr Lukas Twardowski, von der Fraktion DIE LINKE Frau Claudia Radtke, von der Fraktion Freie Wähler Herr Henrik Dahlmann, von der Verwaltung Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke, Herr Beigeordneter Frank Meyer, Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn

Schriftführer:

Klaus Gehrmann

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 17:48 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **Vierter Sachstandsbericht über die Prüfung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** **Vorlage: VO/0537/20**

Herr Noetzel, erläutert, dass dem Ausschuss der letzte Bericht in dieser ausführlichen Form im November 2019 vorgelegt worden ist. In der Zwischenzeit hat man sich auf Grafiken und Abwicklungen im Bereich des Gebäudemanagements (GMW) beschränkt. Der heutige Bericht soll dazu dienen, das Gesamtprogramm, auch im Hinblick auf die Abwicklung der Maßnahmen im Tiefbau, darzustellen. Der Durchführungszeitraum ist inzwischen um ein Jahr verlängert worden, so dass die damit einhergehende Prognose möglich ist, dass voraussichtlich alle Vorhaben rechtzeitig bei der Stadt beendet werden können. Eine weitere vorsichtige aber positive Prognose ist, dass wahrscheinlich unter dieser Prämisse, insbesondere vor dem Hintergrund der bisher sehr zurückhaltenden Schätzungen des GMW, der gesamte Förderbetrag abgerufen werden kann. Dies ist auch aus der Tabelle unter Tagesordnungspunkt 2 ersichtlich. Dort sind oft Förderbeträge nur zur Hälfte der Baukosten angesetzt, weil man davon ausgehen musste, dass nicht alles im Durchführungszeitraum umsetzbar ist. Dies gestaltet sich nun etwas anders. Eine erste Schätzung des RPA ergibt, dass beim GMW noch ein zusätzlich erzielbarer Förderumfang von 5 Millionen Euro vorhanden ist. Die Mittelabrufquote hat sich trotz erheblicher Fehler bei der Aufbereitung der relevanten Daten durch das GMW weiter verbessert. Fünf Projekte wurden beim GMW beendet, inzwischen ist die Turnhalle Rottsieper Höhe mit rund 1 Million Euro Fördermittel dazugekommen. Beim Ressort Straßen und Verkehr (R. 104) sind 7 Projekte beendet. Zusätzlich stehen erfreulicherweise jeweils 3 Projekte bei beiden Dienststellen kurz vor der Beendigung. Negativ aufgefallen sind die Dinge, die sich im operativen Bereich bewegen. Es stehen insgesamt noch 10 Millionen Euro Auftragsvolumen aus Vergabeprüfungen einer endgültigen Bewertung aus. Dabei handelt es sich um die in der Drucksache gelb gekennzeichneten, sogenannten testatgefährdeten Vergaben. Dort ist der Förderstatus noch ungeklärt. Die Leistungseinheiten sind aufgefordert, abschließende Unterlagen und Stellungnahmen abzugeben, damit eine endgültige Zuordnung als testierfähig ermöglicht werden kann. Es geht dabei um ein hohes Volumen. Problematisch beim GMW war bisher die Synchronisation von Rechnungen, die in den Mittelabrufen berücksichtigt werden sollten oder bereits berücksichtigt worden sind einerseits durch Übersichten der Finanzbuchhaltung und andererseits durch Übersichten der Bauleitungen /. Hier waren in der Vergangenheit viele Fehler festzustellen. Diese Fehler sollen aber soweit behoben sein. Eine neue Controllingstelle ist beim GMW eingerichtet. Sie nimmt jedoch keine förderrechtlichen Aufgaben wahr. Diese Aufgabe soll jetzt durch eine erfahrene Mitarbeiterin, eine Bauleiterin des GMW, übernommen werden. Das Problem, dass der Beendigungszeitraum bei einigen Projekten sehr lang ist, wird das RPA nicht mehr lösen können. Es sind zwei Kindertageseinrichtungen schon seit zwei Jahren in Betrieb und die Beendigung ist noch nicht erfolgt. Hier droht die Gefahr von Rückforderungen. Das RPA hat gebeten, die Verfahren bei allen Projekten so zu beschleunigen, dass die Sechsmonatsfrist nach der letzten Abnahme eingehalten wird. Durch einen Kunstgriff, sich darauf zu beschränken, eine kleine Arbeit noch als letzte Abnahme nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu betrachten, hat man diesen Endbearbeitungszeitraum gestreckt. Die Abstimmung zwischen den Dienststellen hat sich spürbar intensiviert. Ein Großteil in der Abwicklung des Programms wird dennoch auf das RPA verlagert, so dass die eigentlich vom Fördergeber vorgegebene Prüfung nicht stattfindet. Insgesamt ist aber eine Verbesserung in der Abwicklung gegeben die weiterhin optimistisch

stimmt, wenn die Vereinbarungen eingehalten werden.

Herr Lüdemann möchte wissen, wie die Abwicklung der Dokumente bzw. der Projekte zwischen RPA und GMW durch neue Software oder mindestens nach einscannen aller Unterlagen funktioniert. Er geht allerdings davon aus, dass es noch Aktenordner gibt und fragt wie lange dies noch der Fall sein wird.

Frau Schmidt antwortet, dass die Unterlagen überwiegend noch in Papierform ausgetauscht werden. Insbesondere die großvolumigen Bauakten können nicht kurzfristig eingescannt werden. Vergabevorgänge und durchaus auch Teile der Vergabeprüfung werden bereits länger elektronisch abgewickelt. Das RPA hat auch ein eigenes Programm zur Vergabeprüfung, in dem die Dokumente abgelegt werden können. Die Rechnungsprüfung erfolgt überwiegend noch in Aktenform. Um alles zu digitalisieren, müssten auch die Bauleitungen ihre Akten digital nachhalten. Dann würden die Ordner entfallen und man könnte schrittweise digital prüfen.

Herr Noetzel ergänzt, dass auch das GMW mit der Digitalisierung fortschreitet. Dort hat die Bearbeitung der elektronischen Rechnung Einzug erhalten. Über die Bestandteile könnte der Kollege des GMWs Auskunft erteilen. Ein großer Teil des D. 3 Programms, welches letztlich bei der Stadt zum papierfreien Büro führen soll, wird auch beim GMW zum Einsatz kommen. Über einen Zeitplan kann keine Aussage getätigt werden. Die Digitalisierung des Schriftgutes mit elektronischem Aktenplan und elektronischer Akte ist aber auch dort mittelfristig zu erwarten.

Frau Becker weiß aus eigener Erfahrung, dass Bauakten enorm umfangreich sind und es eine große Aufgabe sein wird, alles zu digitalisieren.

Herr Kineke hat Anmerkungen zu dem Bericht, für den er sich bei Herrn Noetzel bedankt.

Die erste Anmerkung bezieht sich auf die Darstellungen zum GMW und Ressort Straßen und Verkehr (R.104), die sich auf Seite 4 des Berichtes befinden. Er merkt an, dass sich das R. 104 bei der Erfüllungs- und möglichen Testatquote weit vorne befindet. Des Weiteren stellt er fest, dass beim GMW nahezu 30 % der möglichen Testate als gefährdet angesehen werden müssen und dies damit im Wesentlichen damit begründet ist, dass Unterlagen nicht vorgelegt werden. Er bittet um eine kurze Erläuterung und möchte wissen, inwieweit sich das GMW dort besser aufstellen wird.

Eine weitere Anmerkung bezieht sich auf Seite 5. Dort wird darauf hingewiesen, dass das GMW wiederholt Zahlungen einstellt, die bereits in früheren Abrufen berücksichtigt worden waren. Nach seiner Ansicht ist dies bereits häufiger und in nicht geringem Umfang geschehen, so dass er auch dafür die Ursache erläutert haben möchte.

Herr Kineke stellt aber auch positiv fest, dass auf der letzten Seite des Berichtes die konsequentere Umsetzung der protokollierten Ergebnisse durch das GMW festzuhalten ist.

Im letzten Absatz wird auf die inzwischen besetzte Teamleiterstelle hingewiesen. Er erinnert daran, dass besprochen war, dass diese Teamleiterstelle auch tatsächlich die vorgenannten Problematiken lösen soll. Da aber im Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese Teamleiterstelle nicht zur Lösung dieser Problematik beiträgt, hätte er auch gerne dazu eine Erläuterung.

Herr Mönnick erklärt, dass die Daten, die im Buchungssystem des GMW anfallen, zur Abrechnung in ein anderes System überführt werden müssen. Zur besseren Abgrenzung wird dies ausschließlich von Herrn Baumer manuell vorgenommen und ist dadurch mit einem Zeitversatz, aus dem möglicherweise Fehler entstehen, verbunden. Auch wenn es unwirtschaftlich erscheint, gibt es zurzeit kein anderes Verfahren. Eine perspektivische Lösung würde Herr Mönnick begrüßen, aber bisher wurden sämtliche Abrechnungen in diesem

Datenbanksystem durchgeführt und müssen auch dort abschließend abgerechnet werden. Herr Baumer hatte früher in diesem Bereich eine Unterstützung, die nun in den Ruhestand versetzt worden ist. Eine Nachbesetzung war bisher nicht möglich. Die neue Teamleiterin baut einen kompletten neuen Bereich auf, der die Themen Vergabe und Förderung abdecken soll. Dieser Bereich muss aber erst mit entsprechendem Personal vervollständigt werden. Es sind mehrere Stellen zu besetzen. Eine zusätzliche Kollegin kommt aus den eigenen Reihen, so dass man nun zu zweit ist. Gegebenenfalls muss man entsprechendes Personal entwickeln. Das wird der nächste Schritt sein. Man hilft sich gerne abteilungsübergreifend. Neue Kollegen mit einer bestimmten Qualifikation sind nicht kurzfristig zu finden.

Des Weiteren informiert **Herr Mönnick** über die Digitalisierungsbemühungen des GMW. Die ersten Testläufe mit einer kleinen Baurechnung wurden durchgeführt. Dies beschränkt sich aber auf die Bereiche der kleinen Bauunterhaltung, der sogenannten Hotlinetätigkeit, wo es um geringe Rechnungsumfänge, Arbeiten mit kleinem Aufmaß oder auch Tagelohnzettel geht. Einen größeren Umfang verträgt das System nicht. Man ist technisch noch nicht darauf ausgerichtet, große Baurechnungen elektronisch zu verarbeiten. Außerdem muss man Firmen finden, die dieses Rechnungsformat unterstützen und eingeben können. Es wäre wünschenswert, von den Firmen Rechnungen etc. in elektronischer Form zu bekommen und somit mit wenig Aufwand verarbeiten zu können. Viele Firmen wissen aber nicht, dass dies möglich ist. Das GMW muss das vorantreiben. Es hätte auch den großen Vorteil, dass die Dinge nicht doppelt eingeben werden müssen. Außerdem dient es der Korruptionsprävention. Der Vorteil wird gesehen, aber es muss sich erst noch entwickeln. Selbst bei der E-Vergabe gibt es immer noch Firmen, die sich weigern, Angebote elektronisch abzugeben. Auch hat man sich die Systematik D.3 (digitale Aktenführung) angeschaut und beobachtet, wie sich die Stadt mit Ihrem Aktenplan aufstellt. Auch dort ist das GMW zur Einführung / Umsetzung aufgerufen, so dass in Zukunft auch die Eingangspost elektronisch verarbeitet werden kann.

Herr Kineke kommt auf die Erläuterung zur Schnittstellenproblematik zurück und fragt, was unternommen wird um diese Schnittstelle so herzurichten, dass diese Fehler im Rahmen der händischen Übernahme von dem einen zu dem anderen System und der damit verbundenen Fehlerquote, auch durch den Zeitversatz, vermieden werden. Dabei handelt es sich um ein Grundproblem, auch weil das GMW, nach Ansicht von Herrn Kineke, noch weit von der Digitalisierung entfernt ist. Herr Kineke möchte wissen, wie ein sicherlich vorliegender Plan / Zeitplan zur Lösung des Problems der Schnittstellenproblematik gestaltet ist.

Herr Mönnick kann zum Zeitplan der Programmierung der elektronischen Schnittstelle keine Aussage tätigen. Im vorhandenen Buchungsprogramm kann man Buchungsvorgänge, die ein Förderprogramm als Übergabe erfordert, nicht programmieren. Dies ist weder kurzfristig noch langfristig auch technisch nicht möglich. Auch bei der E-Vergabe ist man der Auffassung, dass bei Eingang eines elektronischen Angebotes, eigentlich das Wertungsergebnis in das Buchungsprogramm übernommen werden müsste, dies aber bis heute, 15-16 Jahre später, nicht möglich ist. Es scheitert auch an der Komplexität solcher Systeme. Da Herr Mönnick zum Zeitplan keine Aussage treffen kann, bietet er eine schriftliche Stellungnahme zur nächsten Ausschusssitzung an.

Frau Becker nimmt das Angebot der schriftlichen Information zur nächsten Sitzung gerne an.

Herr van Bebber bittet, nicht nur abteilungsmäßig zu denken, sondern weist darauf hin, dass es sich um ein Gesamtverwaltungsprojekt handelt, bei dem der gute Ansatz / Aspekt eines übergreifenden Standards im Ganzen gesehen werden sollte. Anschließend kommt er auf die Aussage von Herrn Kineke zurück, dass sich der Ausschuss bereits eine lange Zeit intensiv mit den Zahlen des

GMW beschäftigt. Anhand der von Herrn Noetzel zur Verfügung gestellten Zahlen und Grafiken sieht er eine signifikante Verbesserung. Selbst bei den kritischen Punkten der Vergabe ist die Situation nicht mehr so dramatisch wie in der Vergangenheit. Auch wenn die genannten Zahlen weiterhin im Argen sind, kann man nach Ansicht von Herrn van Bebber feststellen, dass man auf einem guten Weg ist und die Situation des GMW in Zukunft evtl. nicht mehr so häufig im Ausschuss behandelt werden muss.

Herr Lüdemann weiß, dass ein Schnittstellenproblem nichts Neues ist. Er berichtet von einem Nachbarn, der Schnittstellen für unterschiedliche EDV-Systeme für Banken programmiert hat, weil auch die Banken untereinander es nicht geschafft haben, einheitliche Schnittstellen herzustellen. Er geht davon aus, dass auch andere Städte diese Probleme haben und schlägt vor, die Schnittstellenprobleme in NRW einheitlich zu lösen. In diesem Zusammenhang bittet er Herrn Dr. Slawig, dieser Problematik über die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bzw. den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) nachzugehen. Nach Ansicht von Herr Lüdemann handelt es sich um eine teure Lösung, Schnittstellenprogrammierer einzustellen, die sich ausschließlich mit der Problematik zwischen dem GMW und dem RPA der Stadt Wuppertal widmen. Eine NRW-weite Lösung würde Sinn machen.

Herr Dr. Slawig erklärt, dass bereits vor 20-30 Jahren die Entscheidung gegen eine landesweite Digitalisierung getroffen worden ist. NRW ist das Bundesland, mit der größten Kommunalisierungsdichte und damit auch mit der größten Vielfalt. Andere Bundesländer wie Bayern, oder Baden-Württemberg haben ein höheres Maß an Zentralisierung. Aufgrund der vermeintlichen Furcht vor Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung und die ggfs. damit verbundenen Konnexitätsverpflichtungen hat sich bis heute keine NRW Landesregierung durchgerungen, dieses Thema anzugehen. Das hat dazu geführt, dass NRW das Bundesland mit den meisten kommunalen Rechenzentren in der gesamten Republik ist. Die Landesregierung beschränkt sich seit Jahrzehnten auf Empfehlungen, die den großen Nachteil haben, dass sich keiner daran hält, da die Umsetzung nicht finanziert würde. So bleiben die Empfehlungen des Landes wirkungslos. Die Stadt Wuppertal als Kommune wird versuchen, dass eine Standardisierung auf freiwilliger Grundlage umgesetzt wird. Er erinnert an den Zweckverband KDN, wo die gesamte Beschaffungspraxis gegründet worden ist. Dort wird für kommunale Zwecke Hardware, Softwarelizenzen, noch umsatzsteuerfrei und in großer Stückzahl, beschafft. Es gibt Versuche der Standardisierung zwischen den kommunalen Rechenzentren. Erfreulicherweise ist man zumindest in den Großstädten weg von der Philosophie oder Ideologie des „All Inclusive“, bei der jede Kommune alles anbietet. Stattdessen werden Kompetenzzentren gebildet. Die Stadt Wuppertal stellt das Kompetenzzentrum für die grafische Datenverarbeitung, die auch beispielsweise für die Stadt Köln durchgeführt wird. Die gesamten sozialen Datenverfahren der Stadt Wuppertal werden dafür bei der Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung (GKD) in Paderborn durchgeführt. Jede Stadt versucht ein Kompetenzzentrum zu bilden und verkauft die Dienstleistung an andere Städte / Gemeinden, die sich dann aus diesen Fachverfahren zurückziehen. Die Stadt Wuppertal, die sich bei dem Thema Datenverarbeitung bundesweit an der Spitze befindet, kann sich spezialisierte Fachkräfte und auch die hohen Investitionskosten leisten, da sie zum Teil refinanziert sind. Der Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit ist mühsam. Eine Standardisierung oder Zentralisierung der IT ist nur in ganz kleinen Grenzen möglich. Es gab die Idee, zwischen Remscheid, Solingen und Wuppertal ein gemeinsames Kataster- und Vermessungsamt zu schaffen. Anschließend hat es eine Bestandsaufnahme mit Migrationskosten von 5-7 Millionen Euro in der IT gegeben. Alle drei Vermessungs- und Katasterämter haben eine unterschiedlich IT, die über viele Jahre ausgebaut und gepflegt worden ist. Das Projekt wurde beendet, da es

niemand bezahlen konnte. Herr Dr. Slawig bestätigt gegenüber Herrn van Bebber, dass es bezüglich der Digitalisierung bei der Stadt Wuppertal, zur Vermeidung der angesprochen punktuellen, projektbezogenen Lösungssuche bei Schnittstellenproblemen, eine stadtweite Digitalisierungsstrategie gibt. Einer der mit Landesförderung umzusetzenden Schwerpunkte ist das Projekt digitaler Aktenplan. Die Prozesse werden als Workflow flächendeckend digitalisiert. Dann folgen die Fachverfahren. Auch das Buchungsverfahren des GMW ist ein solches, was mit den digitalisierten Projekten verknüpft wird. Es gibt zahlreiche Schnittstellenprobleme, da große Fachverfahren häufig nicht mit dem Standard von D.3 kompatibel sind. D. 3 ist der Dienstleiter, der mit der Stadt Wuppertal gemeinsam dieses Projekt durchsetzt. Im Einzelfall kann es dazu führen, dass man diese älteren Fachverfahren lösen muss um dann neuere Fachverfahren, die mit der neuen moderneren Technik kompatibel sind, zu erwerben. Dies müsste auch für das GMW eine Perspektive sein. Diese sehr teure Investition ist jedoch besser als sich weiterhin mühsam mit den Schnittstellenproblemen, die teilweise noch händisch abgewickelt werden müssen, auseinanderzusetzen. Es gibt bereits digitale Prozesse bis hin zu den digitalen Akten, wie z.B. die bereits vorliegende digitale Steuerakte, Die digitale Personalakte wird folgen. Der Anspruch ist, nicht den Status Quo zu digitalisieren, sondern zu optimieren und dann zu digitalisieren. Insofern hat man die geforderte Gesamtstrategie im Blick. Die Thematik der digitalen Aktenführung wird die Stadt mindestens noch 3-4 Jahre beschäftigen. Ermöglicht wird dies durch die großzügige Förderung des Landes im Rahmen der digitalen Modellkommune. Das gesamte Projekt kostet ca. 2,5 Millionen Euro, wovon 80-90 % vom Land übernommen werden.

2

Sachstand des GMW zu den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Herr Lüdemann weiß, dass die gelbe Markierung in der Tabelle des GMW die testatgefährdeten Projekte kennzeichnet, möchte aber wissen, wo die anderen Farben erläutert sind.

Herr Mönnick erklärt, dass es sich bei den mit grauem Balken hinterlegten Zeilen um bereits abgerechnete Projekte handelt. Die hellblaue Kennzeichnung hat keine nähere Bedeutung, diese erklärt sich aber aus der Überschrift der hellblauen Spalten. Es gibt testierte Rechnungen, endgültig nicht testierte Rechnungen und Rechnungen, die noch in Klärung sind. Die noch in Klärung befindlichen Rechnungen wären dann die sonst gelb hinterlegten Bereiche, die Testierten wären die grün hinterlegten Bereiche und endgültig nicht testierte Rechnungen wären rot hinterlegt. Herr Mönnick wird die entsprechende Einfärbung der Tabelle synchron zur Einfärbung des RPA, unter Hinzufügung einer Legende, zur nächsten Sitzung veranlassen.

Herr Kineke erfragt zur ersten Zeile der Tabelle „Neubau Kindertageseinrichtung Staubenthaler Straße“ den Wert in der letzten Spalte der Tabelle „Abrechnung bis 28.12.2019“, ob das Projekt abgerechnet und deshalb auch hellblau hinterlegt ist. Er bittet um Erläuterungen, auch des noch in Klärung befindlichen sehr hohen Betrages.

Herr Mönnick bestätigt, dass es sich dabei um einen Problempunkt des GMW innerhalb dieses Programmes handelt. Das Projekt ist relativ weit fertiggestellt und teilweise schon bezogen. Die Kollegin, die das Projekt maßgeblich betreut hat, ist in Mutterschutz gegangen, ohne dass es einen qualifizierten Nachfolger*in gibt. Es war schon positiv, dass die Bauaktivitäten einigermaßen zu Ende geführt worden sind. Die Kollegin ist nun wieder im Dienst und arbeitet dies jetzt auf, so dass schnell Klarheit bestehen wird, welche von den großen Vergaben der Beendigung zugeführt und so weitere Fördermittel ohne großen Aufwand für die

Stadt Wuppertal generiert werden können. Die kleineren Vergaben, bzw. die nicht kompletten Vergaben, bei denen man mit viel Aufwand geringe Fördermittel generieren würde, werden in Absprache mit dem RPA zunächst zurückgestellt. Wenn Klarheit besteht, dass die Zahlen einheitlich gesehen werden, wenn der Dialog quasi beendet ist, dann besteht Sicherheit, welche Zahlen wirklich abgerechnet werden. Dann erfolgt die letzte Abnahme die formal zur Einhaltung der Sechsmonatsfrist wichtig ist. Herr Mönnick ist guter Hoffnung, dass man nach dem Sommer sehen wird, was erreicht worden ist.

**3 Sonderprüfung - Sonderprüfbericht Nr. 03/2020 vom 20.03.2020 betreffend Weitergabe der "Fraktionsinfo: Aktuelle Informationen zum Verfahren Klagerücknahme DOC Remscheid" an die njuuz durch Ratsfraktion DIE LINKE mit aktuellem Sachstand
Vorlage: VO/0561/20**

Frau Schmidt erklärt zu den Unterlagen, die den Ausschussmitgliedern zugesandt worden sind, dass es sich hier um einen besonderen Fall handelt, denn normalerweise prüft das RPA die Verwaltung. Hier hat der Oberbürgermeister (OB) dem RPA am 12.03.20 aber einen Sonderprüfauftrag im Hinblick auf eine mögliche Verschwiegenheitspflichtverletzung durch ein Ratsmitglied der Ratsfraktion DIE LINKE zu einer Veröffentlichung im Onlineportal „njuuz“ erteilt. Dort ging es im Wesentlichen darum, dass auszugsweise aus einem Dokument, einer Stellungnahme einer Kanzlei, welche der OB an die Ratsfraktionen weitergeleitet hatte, zitiert worden ist. Das Ganze steht im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zwischen Wuppertal und Remscheid zum geplanten Designer Outlet Center (DOC) in Remscheid. Im Verfahrensablauf fertigt das RPA regelmäßig einen Entwurf und sendet diesen zur Stellungnahme an die betroffene Leistungseinheit. Anschließend wird daraus ein fertiger Bericht. Da es sich bei der geprüften Stelle nicht um eine städtische Leistungseinheit handelt, wurde auch nicht um Stellungnahme gebeten. Deswegen hat das RPA ein Rechtsgutachten gefertigt und damit war das Thema für das RPA zunächst abgeschlossen. Anschließend hat die Fraktion Die Linke ein Gegengutachten beauftragt und hat sich dabei auf das Gutachten des RPA bezogen. Das RPA hat auch dieses Gegengutachten beurteilt. Gutachten, Gegengutachten und die Stellungnahme des RPA zu diesem Gegengutachten sind Anlagen zur Drucksache. Frau Schmidt übergibt an Frau Segbers, die das Rechtsgutachten gefertigt hat.

Frau Segbers erklärt, dass es das Ergebnis der Sonderprüfung ist, dass hier eine Verletzung der Verschwiegenheitsverpflichtung im Nachhinein festzustellen ist und zwar der Natur der Sache nach, wie sich das aus der entsprechenden Vorschrift in der Gemeindeordnung (GO) ergibt. Die Stellungnahme der Kanzlei, die auszugsweise veröffentlicht worden ist, stand ersichtlich im Zusammenhang mit der Sonderprüfung zum DOC. Bei dieser Sonderprüfung geht es auch um den wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Geldern. Es reicht bereits der bloße Verdacht, dass hier unwirtschaftlich mit Geldern umgegangen worden ist, um das Vertrauen in die Stadtverwaltung zu beeinträchtigen. Dies ist auch dann der Fall, wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass dies tatsächlich nicht der Fall war und somit wirtschaftlich mit den Geldern umgegangen worden ist. Es geht auch um prozesstaktisches Verhalten, was nicht in die Öffentlichkeit gehört. Der bergische Frieden sollte mit Remscheid wiederhergestellt werden. Wenn als Ergebnis der Prüfung herauskommen sollte, dass tatsächlich eine frühere Klagerücknahme möglich war, ist das nicht gerade vertrauensbildend. Die Fraktion „Die Linke“ hat dann ein Gegengutachten vorgelegt, zu dem zwei Aspekte besonders angesprochen werden. Zum einen geht es um die Veröffentlichungsreichweite. Im Gegengutachten wird darauf hingewiesen, dass

die Information nicht komplett veröffentlicht worden ist, sondern nur auszugsweise. Aber diese Verschwiegenheitspflicht bezieht sich auch auf Auszüge aus diesen Gremienunterlagen. Als Ratsmitglied gehört man zur Exekutive und ist genauso verpflichtet wie ein Verwaltungsmitarbeiter, über Dinge, von denen man im Rahmen seiner Funktionsausübung Kenntnis erhält, Stillschweigen zu bewahren. Diese Gremienunterlagen dienen alleine der sachlichen Erörterung innerhalb des Gremiums. Das Obergericht (OVG) Sachsen hat in zwei Entscheidungen festgestellt, dass eine – auch auszugsweise - Veröffentlichung selbst dann nicht zulässig ist, wenn der entsprechende Tagesordnungspunkt öffentlich besprochen wird. Auch dann gehören die Gremienunterlagen nicht in die Öffentlichkeit. Und wenn man darüber in der Öffentlichkeit spricht, dann ohne konkreten Bezug zu dieser Unterlage und nur sehr allgemein. Hier hätte die Veröffentlichung daher nur mit Autorisierung durch den Oberbürgermeister und den Stadtdirektor, an die die Stellungnahme der Kanzlei gerichtet war, durchgeführt werden können. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Des Weiteren wird im Gegengutachten der Ratsfraktion DIE LINKE argumentiert, dass der mögliche Vertrauensverlust mit der Veröffentlichung in der njuuz bloß beendet oder begrenzt werden sollte. Es wird insoweit in der njuuz zitiert, dass die Kanzlei geschrieben hat, dass die Darstellung der Westdeutschen Zeitung (WZ) vom Februar nicht den Tatsachen entspreche. Es könne – so die Kanzlei - keine Rede davon sein, dass einzelne Textstellen oder das Gutachten insgesamt inhaltlich in das Gegenteil verkehrt worden seien. Wenn man den Bericht in der njuuz aber weiterliest, dann kommt dort auch der Hinweis, dass sich die Vermutung zu bestätigen scheine, dass ein weiteres Mal ein hochrangiger Beamter hier demontiert werden solle und die Fraktion DIE GRÜNEN einen fadenscheinigen Untersuchungsauftrag gestellt habe und für diese Prüfung bereitwillig den Minenhund spiele. Wenn man derartiges in einen Artikel schreibt, dann bringt man zum Ausdruck, dass es hier weder der Stadtverwaltung noch der Ratsfraktion DIE GRÜNEN um eine objektive Sachverhaltsaufklärung geht, sondern einzig darum, einen städtischen Mitarbeiter zu beschädigen. Im Übrigen wird auch das Prüfergebnis des RPA in Zweifel gestellt, denn es beruht ja auf einem angeblich fadenscheinigen Untersuchungsauftrag. Schon deshalb kann hier keine Rede davon sein, dass der Vertrauensverlust mit der Veröffentlichung in der njuuz wiederhergestellt werden sollte. Im Gegenteil liegt die Annahme nahe, dass der Vertrauensverlust mit dem Bericht in der njuuz noch erhöht werden sollte.

Für **Frau Becker** ist es nachdrücklich vollziehbar, dass das Präjudiz hier nicht darauf liegt, das Ansehen der Verwaltung wiederherzustellen oder aufzufrischen.

Herr Lüdemann liest aus der jetzigen Stellungnahme des RPA vor. „Bereits im November habe DIE LINKE kritisiert, dass DIE GRÜNEN mit einem fadenscheinigen Untersuchungsauftrag an das RPA bereitwillig den Minenhund spielten. Sinn und Zweck dieser Unterstellung ist es, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verwaltung und auch in die Ratsfraktion DIE GRÜNEN nachhaltig zu schwächen.“ Weiter unten gibt es noch den Satz: „Die von der Fraktion DIE LINKE initiierte Berichterstattung ist daher im Ergebnis darauf gerichtet, das Vertrauen der Öffentlichkeit in städtisches Handeln nachhaltig zu beschädigen.“ Herr Lüdemann möchte dazu keinen weiteren Kommentar abgeben.

Für **Herrn Kineke** ist es sehr eindeutig, dass hier die Vertraulichkeit dieser Unterlagen durch die Weitergabe an die Presse bzw. einem presseähnlichen Organ verletzt worden ist. Für besonders interessant hält er jedoch, dass Fraktionsgelder die aus öffentlichen Mitteln stammen, verwendet worden sind, ein Gutachten zu bezahlen, welches nachweisen soll, dass die Verletzung der Vertraulichkeit dem Ansehen der Stadt nutzt. Dafür sollten nach seiner Ansicht keine Gutachten erstellt und Fraktionsgelder herausgegeben werden.

Weitergabe nichtöffentlicher Informationen - Bewertung der Folgen

Vorlage: VO/0561/20/1-Erg.

Frau Schmidt erklärt, dass es sich hier um eine Verwaltungsdrucksache handelt zu der die Verwaltung etwas darlegen müsste. Lediglich die Anlagen sind vom RPA.

Inhalt der Anlage ist die Bitte des Oberbürgermeisters an das RPA, eine juristische Fragestellung zu klären. Es geht um das Thema, ob eine Verschwiegenheitsverletzung von Herrn Dr. Köster vorliegt. Es handelt sich hierbei nicht um einen typischen Bericht, sondern das RPA hat dem Oberbürgermeister seine Einschätzung dazu vorgelegt. Das Büro OB hat daraufhin eine Drucksache über das weitere Vorgehen gefertigt.

Frau Becker fragt, ob die Verwaltung dazu etwas sagen möchte.

Herr Dr. Slawig antwortet, dass im Bericht alles dargelegt worden ist.

Herr Zielezinski hat eine Frage zur juristischen Darstellung. Er fragt sich, warum bei der vermuteten Verschwiegenheitsverletzung von Herrn Dr. Köster und bei der Fraktion DIE LINKE nicht gleichartig vorgegangen worden ist. Seiner Fraktion wurde bei Nachweis der Verschwiegenheitsverletzung der Mandatsentzug angedroht. Dies fehlt seiner Ansicht nach in der juristischen Darstellung zum Sachverhalt für Dr. Köster, während andere Dinge durchaus in ähnlicher Weise ausgeführt werden.

Frau Schmidt erklärt, dass es definitiv einen Unterschied gibt. Einmal sind tatsächlich nicht bekannte Informationen an die Presse gegangen und das andere Mal sind Dinge von der Presse vorgetragen worden und von Herrn Dr. Köster, laut seiner Aussage, bestätigt worden. Es handelt sich dabei um zwei unterschiedliche Fälle. Frau Schmidt bittet Frau Geiger, die sich mit dem Fall Dr. Köster juristisch auseinandergesetzt hat, um nähere Erläuterungen.

Frau Geiger erklärt, dass die Verschwiegenheitspflicht in verschiedenen Vorschriften sanktioniert wird. Laut GO sind die Ratsmitglieder bei bestimmten Angelegenheiten die der Vertraulichkeit bedürfen, grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das sind Angelegenheiten die von Gesetzes wegen vertraulich zu behandeln sind oder aufgrund der Natur der Sache. Das sind im Prinzip die beiden Sachverhalte. Von Herrn Dr. Köster war die Angelegenheit aufgrund von Gesetz, aufgrund von Gesellschaftsrecht, vertraulich zu behandeln gewesen. Es handelte sich hier um ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, insofern lag ein Geheimnis vor und die GO sanktioniert den Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht. Das heißt, man darf in keinem Fall etwas dazu sagen, gleichgültig ob ein Gegenüber aus verschiedenen Quellen bereits Kenntnisse hat, oder nicht. Ein Verstoß dazu liegt vor, sobald man sich zu dieser Angelegenheit äußert. In der Ehrenordnung ist das teilweise etwas anders geregelt. Dort wird die Weitergabe von Informationen aus nicht öffentlichen Sitzungen sanktioniert. Das ist parallel zur strafrechtlichen Norm. Die erfordert ein etwas aktiveres Vorgehen. Eine Weitergabe ist nicht möglich, wenn mein Gegenüber schon über diese Information verfügt. Dann erweitert man nicht den Kreis derer, die schon Bescheid wissen. Und hier war es so, dass Herr Leuschen, Herrn Dr. Köster mit vielen Details aus dem Sonderprüfbericht der Wirtschaftsprüfer konfrontiert hat, und auch Details zum Gespräch wusste, so dass Herr Dr. Köster davon ausgegangen ist, dass Herr Leuschen sichtlich gesicherte Kenntnis hatte. In diesem Falle greift die Ehrenordnung nicht. Die Ehrenordnung beinhaltet als Sanktion, den möglichen Ausschluss des Ratsmitgliedes.

5 Verschiedenes

keine Wortmeldung

Barbara Becker
Vorsitzende

Klaus Gehrman
Schriftführer